

**Stadtverkehr Metzingen - Wechsel des Stadttarifs und Ausdehnung auf das gesamte Stadtgebiet von Metzingen**

Vorlagen-Nr.:

**048/2022-ö-4**

Az.:

091/2019-ö-4 vom

26.09.2019

058/2020-ö-4 vom

02.07.2020

077/2021-ö-4 vom

23.09.2021

<b>Gremium:</b>	<b>Zweck:</b>	<b>Art:</b>	<b>Datum:</b>
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	02.06.2022

<b>Dezernat-Geschäftsbereich:</b>	<b>Fachbereich:</b>	<b>Sachbearbeiter:</b>
II - Recht und Ordnung	Recht und Ordnung	Gaiser, Albrecht

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt für den Stadtverkehr Metzingen den Wechsel von Stadttarif I zum Stadttarif II ab 01.01.2023.
2. Der Geltungsbereich des Stadttarif II wird zum 01.01.2023 auf das gesamte Stadtgebiet Metzingen ausgedehnt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte beim Verkehrsverbund naldo zu beantragen.
4. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme von Ausgleichsleistungen für entstehende Einnahmeverluste aufgrund der unter Nr. 1+2 genannten Maßnahmen in Höhe von ca. 68.000 € / Jahr zu. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Jahr 2023 im Budget T4\_ÖPNV (Kostenstelle 54700000, Sachkonto 44520000) in der Haushaltsplanung veranschlagt.

**Ziel:**

Steigerung der Attraktivität des Stadtverkehrs durch günstige Fahrpreise. Vereinheitlichung des Fahrpreises im gesamten Stadtgebiet. Gewinnung neuer Kunden und Entlastung der bisherigen Nutzer.

## Auswirkungen auf

<b>Finanzen</b>	
Die Maßnahme/das Projekt hat finanzielle Auswirkungen:	ja <input checked="" type="checkbox"/> (s. Anlage 0); nein <input type="checkbox"/>
Für die Maßnahme/das Projekt sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig:	ja <input type="checkbox"/> , insgesamt Euro; nein <input type="checkbox"/>
Die Maßnahme/das Projekt ist eine Einzelmaßnahme: <input type="checkbox"/> ; ist Teil einer Gesamtmaßnahme: <input type="checkbox"/>	
Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> belastet <input type="checkbox"/> entlastet den städtischen Haushalt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2027 mit voraussichtlich insgesamt: <b>68.000 Euro</b> <small>(falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions- und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt))</small>	
<b>Personal</b>	<b>Kinder, Familie, Senioren</b>
<b>Umwelt und Verkehr</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>

### Sachverhalt:

#### I. Ausgangslage

Der Stadtverkehr Metzingen gehört zum naldo-Tarifverbund. Das Verbundgebiet ist in einzelne Waben aufgeteilt. Das Stadtgebiet Metzingen liegt in Gänze in der Wabe Nr. 219. Innerhalb der Wabe kann mit einem Ticket von Punkt A nach Punkt B zum selben Preis gefahren werden. Der Einzelfahrschein für einen Erwachsenen beträgt zurzeit 2,80 €. Im Stadttarif Metzingen kostet der Fahrschein 2,10 €. Der Stadttarif Metzingen gehört zur Gruppe Stadttarif I im naldo-Verbund. Er gilt jedoch nicht in Neuhausen und Glems, obwohl sich beide Stadtteile in derselben Wabe befinden. Die Waben können unterschiedlich groß sein, orientieren sich aber u.a. an der flächenmäßigen Ausdehnung. Der Gemeinderat hat deshalb schon vor geraumer Zeit die unterschiedliche Behandlung der Stadtteile bei der Fahrpreisfestlegung als kommunalpolitisch nicht akzeptabel und für die Kundengewinnung kontraproduktiv eingestuft. Die Verwaltung wurde in der Folge vom Gemeinderat bereits am 26.09.2019 beauftragt, mit naldo entsprechende Verhandlungen über einen Wechsel des Stadttarifs und die Ausdehnung auf das gesamte Stadtgebiet zu führen (Beschlussantrag Nr. 4 der GR-Vorlage Nr. 091/2019-ö-4 vom 26.09.2019).

Die Stadt Metzingen hat im Herbst 2019 in einem ersten Schriftverkehr mit naldo die Voraussetzungen für eine Änderung des Stadttarifs angefragt. Ziel war ein Wechsel in den Stadttarif II mit einem Preis für den Einzelfahrschein in Höhe von 1,50 €. Mit dem Wechsel sollte auch der Geltungsbereich auf das gesamte Stadtgebiet mit Neuhausen und Glems ausgedehnt werden.

Ein Tarifwechsel kann nur erfolgen, wenn er für naldo bzw. die im jeweiligen Gebiet agierenden Personenbeförderungsunternehmen kostenneutral ist. Die Einnahmen der Unternehmen, hauptsächlich Zuschüsse und Erlöse aus dem Verkauf von Schülermonatskarten, und der etwaige Verlust für naldo mussten ermittelt werden. Hierbei handelte es sich um einen komplizierten Prozess, der längere Zeit in Anspruch nahm.

Naldo teilte nach einer intensiven Prüfung des Antrags der Stadt Metzingen am 17.03.2020 mit, dass bei einem Tarifwechsel mit Ausgleichszahlungen in Höhe von ca. 50.000 € netto zu rechnen sei, sofern der Landkreis Reutlingen die Verluste im Bereich der Schüler-Abos übernehmen würde. Sollte dies nicht der Fall sein, beliefen sich die Ausgleichszahlungen auf ca. 65.000 € pro Jahr. Für eine Umsetzung der Maßnahme zum 01.01.2021 wären dann Gremienbeschlüsse von naldo bis spätestens Mitte Juli 2020 erforderlich gewesen.

Im späten Winter 2020 wurde auch Europa von der Pandemie getroffen, was im Frühjahr 2020 zu einem ersten Lockdown führte. Die Wirtschaft brach ein und in Folge dessen auch die Steuereinnahmen. Die Mai-Steuerschätzung musste deutlich nach unten korrigiert werden. Belastbare Zahlen wurden erst für den Herbst 2020 erwartet. Grundsätzlich hieß das Gebot dann „Sparen“. Zunächst wurden zusätzliche freiwillige Leistungen gestoppt. Hierunter fiel auch der geplante Wechsel des Stadttarifs. Der Gemeinderat der Stadt Metzingen hat deshalb in seiner Sitzung am 02.07.2020 mehrheitlich die Einführung zum 01.01.2021 abgelehnt. Gleichzeitig sollte aber im Rahmen der Nachtragsplanung die Einführung zum 01.01.2022 nochmals geprüft werden. Aufgrund der weiter anhaltenden Pandemie und der unsicheren Finanzlage wurden letztlich alle zusätzlichen Maßnahmen aus dem Nachtragshaushalt herausgenommen.

Von der Pandemie war auch der ÖPNV betroffen. Die Fahrgastzahlen brachen massiv ein. Personenbeförderungsunternehmen mussten vom Land finanziell unterstützt werden. Der Stadtverkehr Metzingen war hiervon durch die Insolvenz des Konzessionsinhabers auf der Linie 202 tangiert. Die Ausgaben für den ÖPNV hatten sich für die Stadt Metzingen aufgrund der Notvergabe der Linie 202 deutlich erhöht. Nach Abwägung der anstehenden Aufgaben wurde die Fortführung des Betriebs auf der Linie 202 zulasten eines Stadttarifwechsels priorisiert, was zum Zeitpunkt der Entscheidung unumstritten war.

In der Gemeinderatssitzung am 23.09.2021 wurde die weitere Förderung der Stadtbuslinien 201 und 203 für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.07.2025 beschlossen. Unter Beschlussantrag Nr. 3 wurde das Thema Wechsel des Stadttarifs diskutiert. Nachdem sich die finanzielle Lage trotz anhaltender Pandemielage und weiterer Lockdowns entspannt hat, wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, mit naldo nochmals Kontakt aufzunehmen und den Wechsel zum 01.01.2024 zu vollziehen. Nach Abwägung der Diskussionsbeiträge und Argumente wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu Verhandlungen mit naldo zu ermächtigen. Ziel war jedoch die Einführung des Stadttarifs II und die Ausdehnung des Geltungsbereichs bereits zum 01.01.2023.

## **II. Aktueller Sachstand**

Der Beschluss des Gemeinderats vom 23.09.2021 wurde bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2022/2023 mit entsprechenden Mehrausgaben im THH4 beim Produkt ÖPNV (5470) für das Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt. Nachdem die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, wurde mit naldo konkret verhandelt, wobei die Parameter unverändert blieben. Als Ergebnis liegt der Entwurf des „Vertrags zwischen der Stadt Metzingen und dem Verkehrsverbund naldo über die Absenkung des bestehenden naldo-Stadttarifs Typ I auf den naldo-Stadttarif Typ II und die Ausweitung des Stadttarifs auf die Gesamtstadt Metzingen“ vor (Anlage 1b). Am 23.03.2022 wurden die geplanten Maßnahmen mit naldo und Vertretern des Landratsamts Reutlingen in einem Online-Termin besprochen. Die Zustimmung zum Vorhaben war einstimmig. Eine finanzielle Beteiligung des Landratsamts scheidet jedoch aus. Die Gründe sind in Ziffer IV ausgeführt.

Die Einführung des landesweiten Jugendtickets zum 01.03.2023 wird die Höhe der Ausgleichszahlung reduzieren, da dieses Projekt vom Land finanziert wird. Über die Höhe können erst in der Nachbetrachtung Aussagen getroffen werden, die in künftigen Verträgen mit naldo Einzug finden.

### **III. Weitere Vorgehensweise**

Nach positiver Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird der Antrag der Stadt Metzingen in der naldo-Arbeitsgruppe am 21.06.2022 und in der Aufsichtsratssitzung des naldo am 19.07.2022 final behandelt. Wir gehen von einer Zustimmung aus, sodass dann die Umsetzung zum 01.01.2023 erfolgen kann.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2022/2023 ging man für das Haushaltsjahr 2023 von Ausgaben in Höhe von ca. 70.000 € (THH4 Produktgruppe 5470, Kostenstelle 54700000, Sachkonto 44520000) aus. Damals rechnete man noch mit einem Zuschuss des Landkreises Reutlingen für Ausgleichsleistungen, die auf Einnahmeausfälle in der Schülerbeförderung zurückzuführen sind. In einem Gespräch zwischen dem Verkehrsverbund naldo, dem Amt für Nachhaltigkeit des Landratsamts Reutlingen und der Stadt Metzingen am 23.03.2022 wurde dies von den Vertretern des Landratsamts Reutlingen mit dem Verweis auf zu erwartende Folgeanträge aus größeren Städten mit weit höheren Kompensationszahlungen für deren Stadttarife abgelehnt. Die Bezuschussung des Fahrpreises sei eine Freiwilligkeitsleistung, die nicht vom originären Aufgabenträger zu übernehmen seien. Die Kosten bewegen sich aber auch ohne den optional veranschlagten Zuschuss im Rahmen des Haushalts und können über den THH4 finanziert werden.

#### **Zeitliche Umsetzung:**

01.01.2023

#### **Anlagen:**

Finanzvorlage 0

Schreiben von naldo vom 10.03.2022 mit Kalkulationsgrundlage, Anlage 1a

Vertragsentwurf Stadt Metzingen – naldo über Wechsel Stadttarif, Anlage 1b

naldo – Preise für Einzeltickets, Anlage 2

Auswirkungen des Stadttarifwechsels – Preisbeispiele, Anlage 3

Landesweites Jugendticket BW, Anlage 4

naldo Teilnetz Metzingen, Anlage 5